Landkreis Peine Der Landrat



Beschlussvorlage	Vorlagennummer:		2020/650
Federführend: Dezernat 2	Status:		öffentlich
Dezemat z	Datum:		13.05.2020
Beratungsfolge (Zuständigkeit) Ausschuss für Bauen und Liegenschaften (Vorberatung)		Sitzungstermin 15.09.2020	Status Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)		07.10.2020	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)		07.10.2020	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0€
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus im Landkreis Peine Beschlussvorschlag:

Alt: Der Antrag zur Einrichtung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft wird abgelehnt.

Neu: Aktuell wird durch die Landesregierung die Schaffung einer landesweiten Wohnungsbaugesellschaft geprüft. Die weiteren Entwicklungen niedersachsenweit sollten in die weitere Betrachtung einbezogen werden, um zukünftig nochmals zu prüfen, inwieweit die Gründung einer kreisweiten Wohnungsbaugesellschaft möglich ist.

Sachdarstellung

Der Antrag ist bereits im Oktober 2019 gestellt worden. Auf Anregung der CDU-Kreistagsfraktion wurde eine Beratung auf Frühjahr 2020 verschoben.

Eine Prüfung, inwieweit die Einrichtung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft sinnvoll ist, sollte auch mögliche Beteiligungen oder Kooperationen mit bestehenden öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften berücksichtigen.

Auf dieser Grundlage wurde u.a. in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 24.01.2020 das Thema umfangreich erörtert. Danach wird das Thema des allgemeinen sozialen Wohnungsbaus von allen Beteiligten als wichtige strukturpolitische Aufgabe bewertet. Das Angebot an geeigneten Sozialwohnungen muss kontinuierlich ausgebaut werden. Das betrifft allerdings nicht ausschließlich nur den Neubau, sondern eben auch die Bestandsgebäude. Auch im Hinblick auf das Thema der Nachverdichtung und des ressourcenschonenden Umgangs gibt es zunehmenden Optimierungsbedarf bei den bereits vorhandenen baulichen Strukturen.

Aktuell gibt es im Landkreis Peine mit der Peiner Heimstätte Wohnungsgesellschaft der Stadt Peine mbH bereits jetzt schon eine solche Institution. Die Peiner Heimstätte hat aufgrund des aktuellen Modernisierungsprogramms einen hohen Verschuldungsgrad. Auch in den kommenden Jahren ist mit einem weiteren negativen Betriebsergebnis zu rechnen. Eine Erweiterung der vorgenannten Gesellschaft auf alle Gemeinden bzw. eine finanzielle Beteiligung an einer neuen zu gründenden Gesellschaft ist nach Prüfung der Stadt Peine nicht möglich. Damit wäre eine wesentliche Bedingung nicht erfüllt, dass man durch gemeinsame Synergien erfolgreich den Wohnungsmarkt im Landkreis Peine gestalten würde. Eine kreiseigene Gesellschaft, ohne die Stadt Peine als wesentliches strukturprägendes Mittelzentrum, ist nicht zielführend.

Ziele / Wirkungen:

Siehe Sachdarstellung.

Ressourceneinsatz:

Keine zusätzlich benötigten Ressourcen bei entsprechender Ablehnung des Antrags.

Schlussfolgerung:

Aktuell wird durch die Landesregierung die Schaffung einer landesweiten Wohnungsbaugesellschaft geprüft. Die weiteren Entwicklungen niedersachsenweit sollten in die weitere Betrachtung einbezogenen werden, um zukünftig nochmals zu prüfen, inwieweit die Gründung einer kreisweiten Wohnungsbaugesellschaft möglich ist.

Anlagen

Antrag CDU-Kreistagsfraktion-Förderung soz. Mietwohnungsbau

CDU-Kreistagsfraktion Peine • Freiligrathstr. 4 • 31224 Peine



CDU-Kreistagsfraktion

Landkreis Peine Herrn Landrat Franz Einhaus Burgstraße 1 31224 Peine

FD: Der Fraktion	nsvorsitzende
Eingang 1 7. OKT. 2019	
erforderlich: Zur weiteren Bearbeitung	
Sonstigee: Rücksprache LR zum Verbleib	
WV: Hz: SA	16 Oktober 201

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

die CDU-Kreistagsfraktion Peine bittet um Behandlung folgenden Antrags im KA/KT:

Antrag:

Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus im Landkreis Peine

Die CDU Fraktion im Kreistag Peine bittet um Prüfung zur Einrichtung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft. Hierbei sind Beteiligungen oder Kooperationen mit bestehenden öffentlichen Wohnungsgesellschaften zu berücksichtigen.

Begründung:

Nach Rückmeldungen der Landkreisverwaltung besteht ein deutlicher Mangel an Sozialwohnungen. Es werde bis 2030 ein Bedarf von 3800 Wohnungen prognostiziert und es bestünden Zweifel an den bisher vorliegenden sich widersprechenden Studien. Die Erfahrungen des Senioren- und Pflegestützpunktes würden lange Wartezeiten für Umzugswillige bestätigen.

Sozialverbände stellen fest, dass in vielen Beratungsgesprächen nach bezahlbarem Wohnraum besonders für größere Familien sowie für Alleinstehende gefragt werde. Die Peiner Heimstätte bestätigt einen Leerstand von unter einem Prozent, der in zwangsläufigen Wohnungswechseln begründet ist.

Die CDU Kreistagsfraktion empfiehlt in diesem Zusammenhang, regelmäßige Erhebungen über die Wohnungsnachfrage im Sozialen Dienst zu erstellen und Kontakte zu Sozialverbänden sowie benachbarten Wohnungsbaugesellschaften zu pflegen.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit könnten Erfahrungen aus den Landkreisen Hildesheim und Helmstedt mit deren Kreiswohnungsbaugesellschaften gewonnen werden. Ebenso ist zu prüfen ob der Wirkungskreis der Peiner Heimstätte auf den Landkreis erweitert kann.

Mit freundlichem Gruß

(Michael Krámer)
-Fraktionsvorsitzender-